

Ergeht per E-Mail

Graz, am 5. Jänner 2016
EW - 2 - TR/SI

RUNDSCHREIBEN 2 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Sonstige Marktregeln Kapitel 6, 7 und 11

Wir haben Sie in früheren Rundschreiben darüber informiert, dass die Kapitel 6, 7 und 11 der Sonstigen Marktregeln mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten werden. Ursprünglich war ja der 1.9. 2015 als Starttermin vorgesehen gewesen. Im Wesentlichen geht es in den Kapiteln um die Datenübertragung bzw. den Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern.

In diesem Zusammenhang sind auch Programmierungsarbeiten an diversen Schnittstellen (u.a. bei APCS/AGCS) durchzuführen, die nicht fristgerecht abgeschlossen werden konnten.

Für die Zeit bis zur Fertigstellung der Schnittstellenprogrammierung ist daher vorgesehen, dass die Datenübertragung durch die Marktteilnehmer noch wie in der bis 31.12.2015 geltenden Fassungen der sonstigen Marktregeln durchgeführt wird:

- Datenaustausch innerhalb der EDA-Welt, wie gehabt
- Datenaustausch mit APCS/AGCS – aufgrund fehlender Schnittstelle – wie bisher zB. per E-Mail etc.

APCS/AGCS planen, den Marktteilnehmern demnächst genauere Information dazu zukommen zu lassen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer